

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 3
des Gemeinderates am 23. Juni 2008
im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend sind: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Die Gemeinderäte:

Peter Woderschek, Karl Hackl, Helma Dreher, Maria Klotz, Beate Schamberger, Sandra Meissner, Josef Schmid, Dieter Eder, Florian Lutzenberger, Andreas Folger, Oskar Ostermeir, Manfred Ziegler

Gäste: Frau Seyberth (VG Grafrath) von 19.30 Uhr – 19.35 Uhr
Herr Breu (Planungsverband München) von 19.30 Uhr – 19.55 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schriftführerin: Michaela Schmid

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Josef Drexler stellt fest

dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,

dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 2.6.2008
- TOP A3 Vorlage des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2007
- TOP A4 Regionaler Planungsverband München
Information durch den Geschäftsführer Herrn Breu
- TOP A5 Baugebieterschließung für „1. Änderung Am Gereut“;
Änderung der Erschließungsplanung bzgl. zusätzliche Stützmauern beim Wendehammer und Fußweg
- TOP A6 Gemeindliche Vorhaltegrube
a) Vorlage des Schreibens des Landratsamts bzgl. des Weiterbetriebs der Bauschuttdeponie zur Ablagerung von Erdaushub und Bauschutt
b) Rekultivierung der Anlage
- TOP A7 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- TOP A8 Verschiedenes
- TOP A9 Genehmigung der Niederschriften vom 02.06.2008

TOP A1 Aktuelle Viertelstunde

Keine Wortmeldungen.

TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.6.2008

Die Ing. Gesellschaft Miller, Glatz und Kraus aus Windach wird mit den Ausführungen von Ingenieurarbeiten für die Sanierung der Bahnbrücke Kottgeisering beauftragt.

Im Bebauungsplan „Am Gereut-Ost“ wird einer geringfügigen Verschiebung der öffentlichen Erschließungsstraße nach Süden zum Erhalt der bestehenden Hecke unter der Voraussetzung zugestimmt, dass keine straßenbautechnischen Schwierigkeiten entstehen.

TOP A3 Vorlage des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2007

Der Sachvortrag ist mit den Ladungen verteilt worden.

Bgm. Drexler übergibt das Wort an Frau Seyberth (VG Grafrath). Frau Seyberth erklärt vor allem für die neuen Gemeinderäte den Rechenschaftsbericht für 2007.

1. Sachvortrag:

Allgemeine Erläuterungen zu Jahresrechnung, Rechenschaftsbericht und örtlicher Rechnungsprüfung:

A) Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht– gesetzliche Grundlagen

Der **Ablauf und Pflichtinhalte** der für jedes Haushaltsjahr erforderlichen Rechnungslegung, d.h. der Nachweis über das Ergebnis der Haushaltsrechnung sowie den Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten ist durch Art. 102 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgeschrieben.

Hiernach ist die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, **durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern**. Darüber hinaus sind gem. § 77 ff der Kommunalhaushaltsverordnung der Jahresrechnung die **folgenden Pflichtanlagen beizufügen**:

- **eine Vermögensübersicht**
- **eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen**
- **Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht**
- **ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**
- **die Zusammenfassung des kassenmäßigen Abschlusses**
- **Die Feststellung und Ermittlung des Jahresergebnisses**

Die **Jahresrechnung** legt dar, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan, dessen Gesamtzahlen in die Festsetzungen der Haushaltssatzung eingehen, in seinen einzelnen Festlegungen im Laufe des Haushaltsjahres durch die Verwaltung ausgeführt worden ist. Damit ist die Jahresrechnung das Gegenstück zur Haushaltssatzung, weshalb an sie die gleichen Anforderungen zur Transparenz und Lesbarkeit für verwaltungsfremde Mandatsträger zu stellen sind.

Um dem Gemeinderat und dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Beurteilung des Rechnungsergebnisses und damit eine Kontrolle des Vollzugs der Haushaltssatzung zu ermöglichen, wurden daher die oben genannten Pflichtinhalte gesetzlich vorgeschrieben.

Der **Rechenschaftsbericht** soll dazu dienen, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen leicht verständlichen Überblick über das Rechnungsergebnis und die für sein Zustandekommen wichtigsten Tatbestände zu geben.

Er dient als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes nicht nur als Kontrollinstrument für die Mandatsträger, sondern auch den Aufsichts- und Prüfungsinstanzen zur Kenntnisnahme.

Detaillierte Regelungen über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes geben die Vorschriften des § 81 Abs. 4 KommHV vor.

Danach sind in dem Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigen Ereignisse der Jahresrechnung und zugleich auch erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

B) Der **Ablauf der Rechnungslegung** ist ebenfalls in Art. 102 GO geregelt. Demnach ist

1. die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage umfasst alle vorstehend genannte Bestandteile und dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dabei hat er die Möglichkeit über einzelne Punkte weitere Informationen zu erfragen, aufgrund des Abschlusses steuernde haushaltsrechtliche Maßnahmen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen oder Prüfungsaufträge an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu erteilen.
2. Nach Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Erweiternd zu Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht erfolgt in der Regel eine stichprobenartige Prüfung der gesamten Kassen und Anordnungsbelege. Darüber hinaus werden üblicherweise ein oder zwei Aufgabenbereiche umfassender betrachtet, oder gezielte Prüfungsaufträge des Gemeinderates ausgeführt. Diese Prüfung sollte innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt sein. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ist mit der Zuleitung des Prüfberichtes an den 1. Bürgermeister abgeschlossen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest. (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 i.V. m. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 GO). Damit wird der Entwurf zu Jahresrechnung.
3. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat über die Entlastung, die ebenfalls in öffentlicher Sitzung (Art. 52 GO) ausgesprochen werden muss. Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden erklärt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Die Entlastung ist eine Maßnahme im Innenverhältnis Gemeinderat/ Erster Bürgermeister. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, hat er dafür maßgebende Gründe anzugeben.
4. Abschließend wird die überörtliche Rechnungsprüfung (Art. 105 GO) durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes vorgenommen, wobei hier immer mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Auf den anliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2007 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2007 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung

2007 wird zur Prüfung an den örtlichen Prüfungsausschuss verwiesen. Besondere Prüfungsaufträge werden nicht erteilt

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bgm. Drexler bedankt sich bei Frau Seyberth und verabschiedet sich von ihr.

TOP A4 Regionaler Planungsverband München Information durch den Geschäftsführer Herrn Breuer

Die Gemeinde Kottgeisering ist schon einmal im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gewesen, ist aber aus finanziellen Gründen vor ein paar Jahren aus diesem Verband ausgetreten. Bgm. Drexler übergibt das Wort an Herrn Breu, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes München.

Herr Breu verteilt eine Referenzliste an die Gemeinderäte und beginnt dann mit seinem Vortrag über die Aufgaben und Leistungen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München. Zu diesen Aufgaben zählen u. a.

Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne und sonstige Satzungen, informelle Planung, Bevölkerungs- und Schülerprognosen, Verkehrsplanung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 47 Cent pro Einwohner. Die Beitragssätze sind seit 2002 um fast 50 Prozent gesenkt worden. In diesem Mitgliedsbeitrag sind Beratung und Information über die jeweiligen Verfahren enthalten. Der Planungsverband bemüht sich, dass als Ansprechpartner immer derselbe Mitarbeiter für eine Gemeinde zuständig ist. Dieser Mitarbeiter ist ausschließlich seinem Planungsverband bzw. der Gemeinde verpflichtet und nicht den Grundstückseigentümern oder Investoren. Die Bauleitplanung wird nach Stunden abgerechnet, es fällt jedoch für die Gemeinde keine Mehrwertsteuer an.

Auf die Frage, ob die Dorferneuerung II oder LEADER etwas mit dem Planungsverband gemeinsam haben, gibt Herr Breu zur Antwort: Weder für Dorferneuerung noch für LEADER braucht man den Planungsverband.

Bgm. Drexler bedankt sich bei Herrn Breu für seinen Vortrag und verabschiedet sich von ihm.

Im Anschluss wird noch eine Diskussion über das Für und Wider zum möglichen Beitritt des Regionalen Planungsverbandes München geführt.

Bgm. Drexler beendet die Diskussion mit der Bitte an die Gemeinderäte, ihre Entscheidung in Ruhe zu überdenken. Dieses Thema wird nach der Sommerpause wieder vorgelegt. Im Falle einer Zustimmung wäre der Beitritt im Januar 2009.

TOP A5 Baugebieterschließung für „1. Änderung Am Gereut“; Änderung der Erschließungsplanung bzgl. zusätzliche Stützmauern beim Wendehammer und Fußweg

Bgm. Drexler informiert den Gemeinderat, dass die Bauparzelle nördlich des geplanten Wendehammers von den Besitzern des Nachbargrundstückes Fl.Nr.1240/3 gekauft worden ist. In der notariellen Vereinbarung ist zugesichert worden, dass das Grundstück beim jetzigen Höhenniveau bleibt und nicht abgebösch wird. Der Bebauungsplan sieht vor, dass für diese Bauparzelle die Zufahrt vom Wendehammer erfolgt und das Grundstück abgebösch wird. Zur

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Ablagerung von Erdreich und Bauschutt in der Vorhaltegrube zum 01. Juli 2008 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Rekultivierung der Anlage

Nach der Schließung stellt sich die Frage: wie wird die Anlage rekultiviert. Hier muss der offizielle Weg eingehalten werden, d. h. es ist ein Sachverständiger zu fragen, wie die Grube aufgewertet werden kann, damit sie z. B. auf das Öko-Konto der Gemeinde Kottgeisering angerechnet wird. Bgm. Drexler wird sich hierüber noch erkundigen und dem Gemeinderat diesen Punkt noch einmal vorlegen.

TOP A7 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachvortrag :

Die Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt mit Ablauf der Wahlperiode (30.04.2008). Der Gemeinderat kann den ersten oder einen weiteren Bürgermeister zur Bestellung durch die VG-Versammlung vorschlagen

Finanzielle Auswirkungen : keine

Beschluss :

Die Gemeinde Kottgeisering schlägt vor, den 1. Bürgermeister Herrn Josef Drexler zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Grafrath zu bestellen.

Abstimmungsergebnis : 13 : 0

TOP A8 Verschiedenes

Die Bücherei erhält aufgrund ihrer großen Eigenleistung von 2.350,-- Euro vom Sankt Michaelsbund einen Zuschuss von 1.150,-- Euro. Somit steht der Bücherei ein Gesamtbetrag von 3.500,-- Euro zu Verfügung.

Beim ersten Termin für die Beetpflege der gemeindlichen Anlagen, sind leider nur drei Personen gekommen. Bgm. Drexler appelliert noch einmal an den Gemeinderat, dass, wenn wenigstens zehn bis 15 Personen kommen würden, die Angelegenheit in zwei bis drei Stunden erledigt sei. Bitte Schubkarren und Schaufel mitbringen!
Als neuer Termin wird der **30.06.2008 ab 17.00 Uhr** festgelegt.

Frau Gemeinderätin Dreher verteilt den Gewerbeführer Grafrath – Kottgeisering – Schöngeising, welcher von der Agenda 21 in Zusammenarbeit mit den genannten Gemeinden entstanden ist.

Ein Zuhörer möchte wissen, ob die Dog-Stationen angenommen werden. Die Tendenz ist steigend, in manchen Bereichen gibt es immer noch Schwierigkeiten.

Frau Gemeinderätin Schamberger fragt nach, ob es in der Gemeinde eine Rasenmähverordnung gibt. Dies wird verneint. Es wird generell empfohlen, eine Mittagsruhe zwischen 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr einzuhalten. Diese Empfehlung soll im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Was mit dem Ertl Haus im Keckweg passiert, möchte Herr Gemeinderat Woderschek wissen. Lt. Bgm. Drexler soll es abgerissen werden. Eine Firma damit zu beauftragen, ist zu teuer. Deshalb möchte Bgm. Drexler das Haus mithilfe von ein paar Landwirten und Gemeindearbeiter Schmotz abreißen. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

TOP A9 Genehmigung der Niederschriften vom 02.06.2008

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwände. Sie gilt daher als genehmigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr

Kottgeisering, 23.06.2008

Josef Drexler
1. Bürgermeister

Michaela Schmid
Schriftführerin